

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

22. Jahrgang

Wittmund, den 8. Mai 2001

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

I. Bekanntmachungen des Landkreises

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Satzung der Inselgemeinde Langeoog über ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Am Blumental/Friesenstraße“ 19

Seite

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Satzung der Inselgemeinde Langeoog über ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Am Blumental/Friesenstraße“

Aufgrund der §§ 6 und 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. 8. 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. 12. 1997 (Nds. GVBl. S. 539) und § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 8. 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I S. 137) hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog am 2. Mai 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung einer städtebaulichen Maßnahme steht der Inselgemeinde Langeoog an den Grundstücken dem aus § 2 ersichtlichen Gebiet, für welches eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 - Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung - erlassen werden soll, ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist aus dem als Anlage beigegefü-

ten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Inselgemeinde Langeoog über ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Am Blumental/Friesenstraße“, wie sie vom Rat am 12. April 2001 beschlossen wurde, außer Kraft.

Langeoog, den 3. Mai 2001

Inselgemeinde Langeoog

U. Lümekemann
Bürgermeister

(L. S.)

F. Göken
Gemeindedirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Die Satzung der Inselgemeinde Langeoog über ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Am Blumental/Friesenstraße“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Langeoog, den 3. Mai 2001

F. Göken, Gemeindedirektor

